







Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde der VGF!

Zum Zeitpunkt von Erstellung und Drucklegung dieses Geschäftsberichts 2019 im Frühjahr 2020 gab es nur ein beherrschendes Thema: die Corona-Pandemie und die Bewältigung ihrer unmittelbaren Auswirkungen. Für ein Verkehrsunternehmen wie die VGF hieß das, den Betrieb unter widrigen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten – so lange wie möglich und so umfangreich wie möglich. Denn der öffentliche Verkehr war plötzlich „kritische Infrastruktur“, wobei „kritisch“ bedeutet: Er muss unter allen noch so schwierigen Umständen funktionieren, denn von seinem reibungslosen Ablauf sind zahlreiche Zweige der Wirtschaft abhängig, deren Beschäftigte auf U-Bahnen und Straßenbahnen angewiesen sind. Die Arbeit unserer Fahrerinnen und Fahrer, in der Werkstatt und in der Betriebsleitstelle bekam eine Bedeutung, die viele außerhalb der VGF bisher so nicht erkannt hatten. Aufgaben in der Verwaltung, die für einen reibungslosen Betriebsablauf genauso wichtig sind, die aber gerade von außen nicht sofort erkennbar sein mögen, wurden ebenfalls fortgesetzt, auch wenn – genau wie in anderen Branchen – die Geschäftstätigkeit zumindest in Teilen auch eingeschränkt werden musste. Gerade das war ein Drahtseilakt, denn die Aufgaben, die die VGF im Frühjahr 2020 nicht erledigen konnte, wird sie in den kommenden Monaten wie eine Bugwelle vor sich herschieben. Von wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Krise kann dabei an dieser Stelle noch nicht die Rede sein.

Wenn dieser Bericht im Frühsommer 2020 erscheint, sind die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen noch allgegenwärtig. Vor diesem Hintergrund wirkt eine Rückschau auf das Jahr 2019 fast unwirklich. Und doch ist es das, was ein Geschäftsbericht darstellt. Betrieblich prägten die beiden großen „Sommerbaustellen“ das Jahr. In den Sommerferien wurden die wichtige Nord-Süd-Achse (U1, U2, U3, U8) und die Ost-West-Achse (U6, U7) für sechs Wochen unterbrochen und der Betrieb durch Busse aufrechterhalten. Auf der Nord-Süd-Strecke setzte die VGF ober- und unterirdische Abschnitte instand, mit umfangreichem Gleis-, Weichen- und Oberleitungsbau sowie Verlegung neuer Kabel für moderne Kommunikation. Ein Mammutprojekt, das nicht nur über Monate akribisch vorbereitet, sondern dann auch minutiös abgewickelt werden musste, um die knappe sechswöchige Bauzeit einzuhalten. Die Sperrung der Ost-West-Achse war nicht Arbeiten der VGF geschuldet, allerdings wurde sie zur Instandsetzung verschiedener Einrichtungen genutzt. Beide Projekte wurden mit umfangreicher Baustellenkommunikation vorbereitet und von ebensolcher Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Strecken gingen am Ende der Sommerferien 2019 wie angekündigt wieder in Betrieb.

Kurz nach Abschluss dieser Arbeiten konnten wir im August das „Andrehfest“ feiern, mit dem die Tunnelvortriebsmaschine ihre Arbeit aufnahm, um das Tunnelstück der U5-Verlängerung ins Europaviertel zu graben. Im Frankfurter U-Bahn-Bau kommt eine solche Maschine erstmals zum Einsatz. Das gilt auch für den Fahrgast-Probetrieb zweier autonom fahrender Busse, der im Herbst auf der damals für den Autoverkehr gesperrten nördlichen Mainuferstraße aufgenommen wurde und der bis ins Frühjahr 2020 dauerte. Das Projekt ist Ausdruck der Innovations- und Kooperationsfähigkeit der VGF – schließlich wurde dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit traffiQ und RMV aufgelegt.

Die VGF wird in den kommenden Jahren in fast allen Bereichen eine große Zahl von Stellen zu besetzen haben – im Fahrdienst, beim Einkauf, in der IT, in den Werkstätten oder in den verschiedenen Infrastruktur-Abteilungen. Deshalb hat die VGF in den Aufbau ihrer Arbeitgebermarke investiert, um auf dem umkämpften Arbeitsmarkt präsent zu sein und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Im Spätsommer lancierte die VGF die Rekrutierungskampagne „Bring deine Stadt ins Rollen“ in der Öffentlichkeit. Sie war über Monate – gerade intern unter Einbeziehung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – vorbereitet worden. Motive dieser offensiven Kampagne zeigen die Fotos dieses Geschäftsberichts. Teil dieser Kampagne war der Aufbau eines Instagram-Kanals, der die bisherigen „Social-Media-Aktivitäten“ der VGF ergänzt.

In anderen Bereichen wurden dagegen wichtige Projekte fortgesetzt, so bei der Entwicklung der neuen Straßenbahn-Generation, des „T“-Wagens, und bei den U-Bahn-Mittelteilen, mit denen die Flotte der „U5“-Wagen umfangreich vergrößert werden soll, um künftigen Angebotsausweitungen gewachsen zu sein. Die ersten Früchte dieser Arbeit sollten Ende 2020 mit der Lieferung der ersten Exemplare geerntet werden, doch wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt, im Juni 2020, nicht, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf diese und andere Pläne haben wird.

Wir hoffen, dass Sie den vorliegenden Geschäftsbericht der VGF, der Rechenschaft über die Arbeit und den Erfolg des Unternehmens im „normalen“ Geschäftsjahr 2019 ablegt, mit Interesse lesen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsführung oder die Unternehmenskommunikation gerne und jederzeit zur Verfügung.



*Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer*



*Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer*



*Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor*

# INHALT

## Porträt

Zahlenspiegel 2019	10
Jahresrückblick – das Jahr 2019 im Überblick	12
Die Organe der Gesellschaft	14

## Lagebericht

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Investitionen	19
Lage	20
Mitarbeiter	24
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	28
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Sonstige Angaben	32

## Jahresabschluss

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	39
Anhang	42



# TECH- WANN DU?

Jetzt kommt das als Wechselstrom (AC) /  
Elektrizität (230V)

Wann hast du dich elektrifiziert? Dann passen wir vielleicht zusammen. Was uns verbindet? Begeisterung für moderne Technik, die unsere Heimat auch in Zukunft zusammenbringt. Ist der Funke übergegrungen?

Bring deine Stadt ins Rollen. [vgl-fra.de/karriere](http://vgl-fra.de/karriere)

**VG**  
**F**





WHAT IS THE VGF?

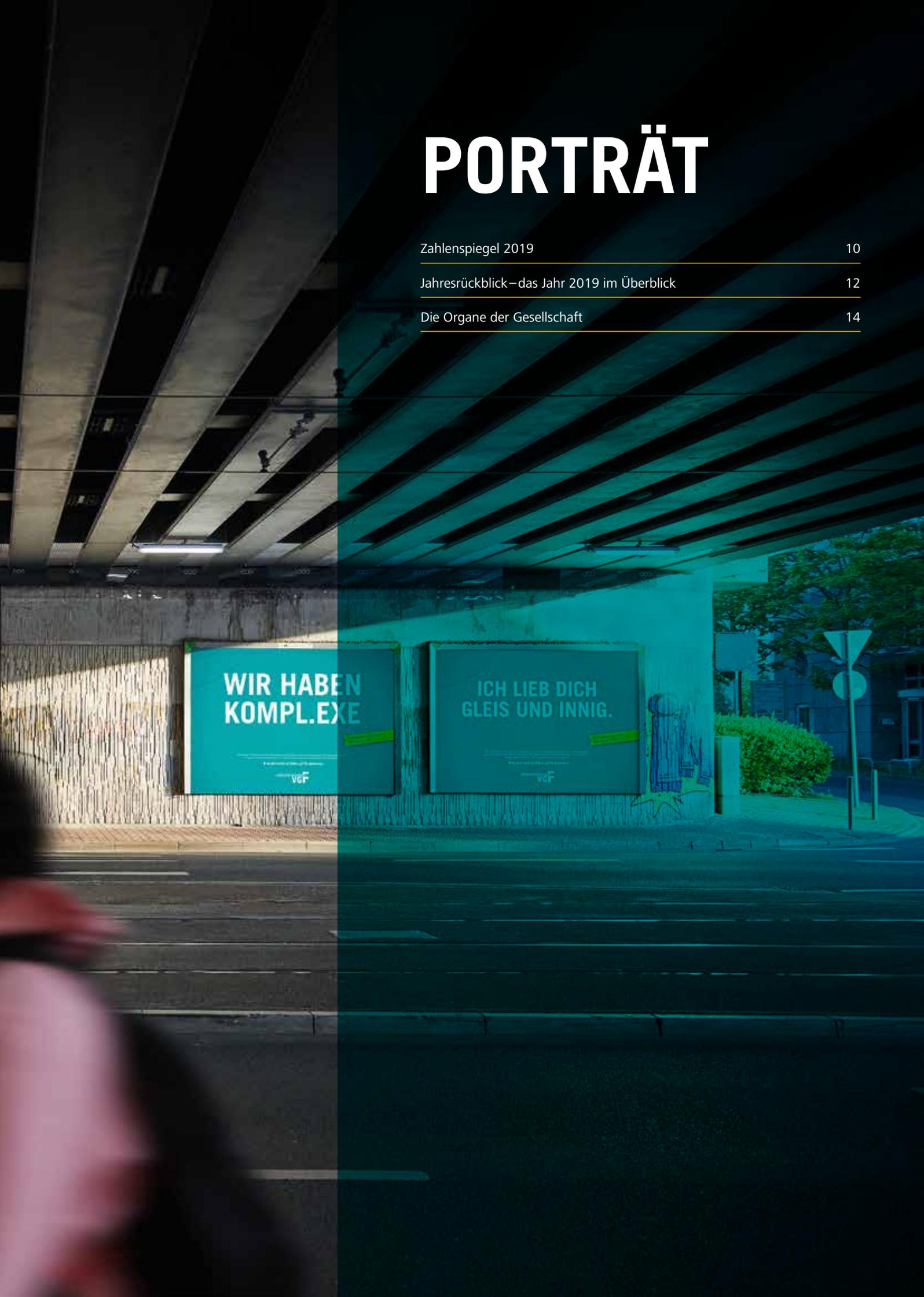
VGF

VGF-SCHRAUBER EINSATZ

VGF

# PORTRÄT

Zahlenspiegel 2019	10
Jahresrückblick – das Jahr 2019 im Überblick	12
Die Organe der Gesellschaft	14



## Zahlenspiegel 2019

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

In Millionen Euro

<b>Eigenkapital</b>	<b>35,84</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>270,56</b>
Aus Verkehrsleistungen	192,53
Davon aus Ausgleichszahlungen	9,72
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>350,84</b>
Für Personal	146,58
Für Material	110,34
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>80,28</b>
<b>Investitionen</b>	<b>99,45</b>
<b>Rechnerischer Kostendeckungsgrad (Vorjahr 77,96 %)</b>	<b>77,12 %</b>
<b>Mitarbeiter</b>	
Fahrdienstmitarbeiter	844
Arbeiter (gewerblich-technisch)	686
Angestellte	946
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.476</b>
<b>Einwohner</b>	
im Stadtgebiet	<b>758.574</b>

1) In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Studentenschaffner und -fahrer enthalten. Die in anderen Bereichen eingesetzten Fahrer sind in der Mitarbeitergruppe des Fahrdiensts subsumiert.

Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus <sup>1)</sup>	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.602,26	7.585,46	0	<b>15.187,72</b>
Platzkilometer	3.996.767.393	1.362.288.976	0	<b>5.359.056.368</b>
Mittlere tägliche Platzkilometer	10.950.048	3.732.299	0	<b>14.682.346</b>
Personenkilometer	575.427.779	260.633.172	0	<b>836.060.951</b>
Fahrgäste (in Millionen Personen)	144,382	67,153	0	<b>202,509<sup>2)</sup></b>
<b>Linien</b>				
Anzahl Linien	9	10	0	<b>19</b>
Anzahl Haltestellen	84	139	0	<b>223<sup>3)</sup></b>
<b>Betriebsstrecken in km</b>				
Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	<b>133,53</b>
Linienlänge	110,93	111,99	0	<b>222,92</b>
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	<b>0,62</b>
Mittlere Linienlänge	12,32	12,44	0	<b>12,38</b>
<b>Fahrzeugbestand</b>				
Triebwagen / Busse	261	112	0 <sup>4)</sup>	<b>373</b>
Historische Fahrzeuge	6	16	2	<b>24</b>
Beiwagen	0	8	0	<b>8</b>

1) Ab 01.07.2013 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.

2) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der Teilbeträge, da Umsteiger zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden). Da die Aktualisierung der Verkehrsleistungsstatistik noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Fahrgaststeigerung im Geschäftsjahr alternativ aus den kassentechnischen Einnahmen und der durchschnittlichen Tarifierhöhung abgeleitet.

3) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).

4) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

### JANUAR FEBRUAR

Die VGF hat sich wie immer sorgfältig auf den Winter vorbereitet, doch extreme Wetterbedingungen, die den Betrieb mit Eis oder Schnee behindern, bleiben aus. Zum Glück.

Als Partner des Grossen Rats der Frankfurter Karnevalvereine nimmt die VGF mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder an den beiden traditionellen Frankfurter Umzügen teil.

Nach Karneval beginnt die Fastenzeit und die VGF bietet erstmals im Rahmen der Aktion #autofasten den temporären Umstieg von Auto auf Bus und Bahn an. Die Aktion wird hauptsächlich über die sozialen Medien gespielt und findet weite Beachtung.

Im Februar 1884 fuhr die erste Straßenbahn von Frankfurt in die Nachbarstadt Offenbach, betrieben von der Frankfurt-Offenbacher Trambahn-Gesellschaft (FOTG).

### MÄRZ APRIL

Die VGF enthüllt Zeichnungen des Frankfurter Künstlers Ferry Ahrlé. Mit ihnen dokumentiert der interessierte Künstler die Arbeiten an Frankfurter U-Bahn-Strecken, die er beobachtete. Sie schmücken Wände in der U-Bahn-Station „Konstablerwache“.

Erste Teile der Tunnelvortriebsmaschine (TVM) werden geliefert, die von Sommer an die beiden Tunnelröhren der U5-Verlängerung ins Europaviertel graben soll.

### MAI JUNI

Am 16. Juni 1919 wurde der Betriebshof Gutleut in Betrieb genommen. Die VGF feiert das „Hundertjährige“ mit einem Tag der offenen Tür und „100 Jahre Gutleut“.

Zwei Publikationen legt die VGF zu diesem Anlass auf: zum Betriebshof selbst und zu 135 Jahren Straßenbahn in Frankfurt am Main.

Im Frühjahr liefen die letzten Vorbereitungen der umfangreichen Bauarbeiten, mit den Sommerferien beginnen dann die Arbeiten auf den beiden „Sommerbaustellen“. Für sechs Wochen sind große Abschnitte der A-Strecke (U1, U2, U3 und U8) sowie die C-Strecke (U6 und U7) gesperrt. Busse ersetzen die U-Bahnen. Während die C-Strecke wegen Arbeiten am Riederwaldtunnel unterbrochen ist und die VGF das zu verschiedenen Instandsetzungen nutzt, finden auf ober- und unterirdischen Abschnitten der A-Strecke umfangreiche Gleis-, Weichen- und Oberleitungsarbeiten statt. Auch neue Kabel für moderne Kommunikation werden gezogen.

## JULI AUGUST

Teil der „Sommerbaustelle“ ist der Austausch von Weichen zwischen der Stammstrecke und dem Betriebsbahnhof Heddernheim. Im Rahmen der „Schaustelle“ bietet die VGF die Möglichkeit, die Arbeiten live zu verfolgen.

Kurz vor Ende der Arbeiten nutzt die VGF die Gelegenheit, die Bauarbeiten und die Tunnel selbst im Rahmen von Tunnelbegehungen zu präsentieren. Das Interesse ist gewaltig und die Führungen sind schnell „ausverkauft“.

Mit dem Ende der Sommerferien sind dann auch die Arbeiten auf den beiden Strecken abgeschlossen, die Linien nehmen wie angekündigt mit Beginn des Schuljahrs ihren Betrieb wieder auf.

Im August legt die VGF im Rahmen von Gleiserneuerungen in Niederrad einen langen Abschnitt mit Rasengleis an.

Die TVM steht in der Baugrube, alle Vorbereitungen sind getroffen und Ende August feiern VGF und SBEV das „Andrehfest“, also den Beginn des Tunnelvortriebs im Europaviertel.

## SEPTEMBER OKTOBER

Die VGF lanciert unter dem Motto „Bring deine Stadt ins Rollen“ eine große Rekrutierungs-Kampagne. Es gilt, eine Arbeitgebermarke aufzubauen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren, denn das Unternehmen wird in naher Zukunft viele Stellen in fast allen seinen Abteilungen zu besetzen haben.

Im Oktober beginnen umfangreiche Arbeiten an der U3 in Oberursel, in deren Rahmen Gleise erneuert werden. Busse ersetzen vorübergehend die U-Bahnen.

## NOVEMBER DEZEMBER

Im Rahmen der Rekrutierungskampagne startet der neue Instagram-Kanal der VGF, der die bisher genutzten Social-Media-Kanäle Facebook, Twitter, YouTube und den Blog der VGF ergänzt.

Auch die Arbeiten an der U3-Strecke in Oberursel werden wie angekündigt und pünktlich abgeschlossen.

Das Bundesverkehrsministerium übergibt kurz vor Weihnachten einen Förderbescheid über zwölf Millionen Euro, die die VGF in ihr System „Digital Train Control“, die Zugsicherung von morgen, investieren wird.

## Die Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner (alphabetisch)

**Uwe Becker**

Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Martin Daum**

Stadtverordneter, Personalreferent

**Eugen Emmerling**

Stadtverordneter, freier Journalist

**Christian Heimpel**

Stadtverordneter, selbstständig

**Thomas Kirchner**

Stadtverordneter, Bankkaufmann

**Claus Möbius**

Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt

**Eugenio Muñoz del Rio**

Stadtrat, Rentner

**Klaus Oesterling**

Stadtrat (Vorsitzender)

**Erika Pfreundschuh**

Stadtverordnete, Dipl.-Finanzwirtin

**Wolfgang Siefert**

Stadtverordneter, Dipl.-Kaufmann

Vertreter der Arbeitnehmer (alphabetisch)

**Tülay Cesur**

Kfm. Angestellte

**Eckehard Kalweit**

Rentner

**Jochen Koppel**

Gewerkschaftssekretär

**Andreas Kretzschmar**

Energieelektroniker (bis 21.10.2019)

**Michael Kurz**

Metallbauer (seit 22.10.2019)

**Ronald Laubrock**

Gewerkschaftssekretär

**Karlheinz Lebisch**

Architekt

**Arno Poka**

Elektroniker

**Anja Röckemann**

Schienenbahnfahrerin

**Julian Sanchez-Diaz**

Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**

Angestellter (stellv. Vorsitzender)

### Geschäftsführung

**Thomas Raasch**

Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Rüffer**

Technischer Geschäftsführer

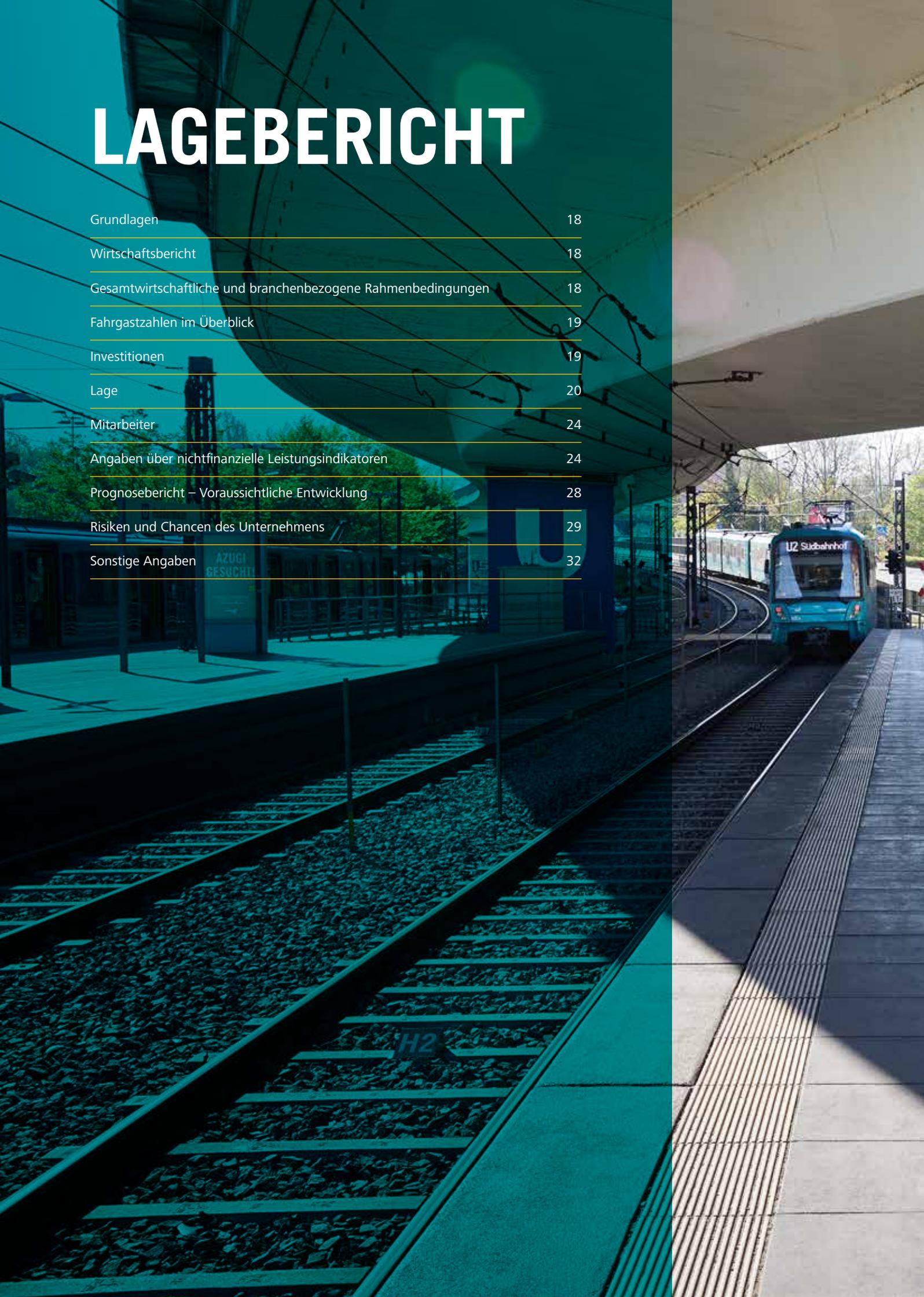
**Thomas Wissgott**

Geschäftsführer und Arbeitsdirektor



# LAGEBERICHT

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Investitionen	19
Lage	20
Mitarbeiter	24
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	28
Risiken und Chancen des Unternehmens	29
Sonstige Angaben	32



↑ T3 U1 U2 U3 U8 ↑  
↑ Schwimmbad

# GLEIS B RECHTIGUNG.

Jetzt Anmelden

Wie stehen die Chancen, Training und  
Leistungssteigerung zu erreichen?  
Die Fachkräfte forschen und entwickeln.  
Stieg seine Arbeit im Bereich der Sportarten

VGF

STROER

STROER

## HALT! STELLE?

SCH  
E!



## 1. Grundlagen

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Nach wie vor richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Unternehmens ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF ein ausschließliches Recht zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 01.02.2011 für die Dauer von 20 Jahren.

Nach der Ausgliederung der In-der-City-Bus GmbH (ICB) unter das Dach der SWFH erbringt die VGF weiterhin Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrages und stellt der ICB im Rahmen einer Personalgestellung das Werkstattpersonal sowie das Werkstattgebäude einschließlich des Betriebshofes Rebstock zur Verfügung.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“) gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist.

Die VGF deckt ihren Strombedarf weitgehend durch eigenerzeugten Strom. Zu diesem Zweck haben Mainova AG und VGF am 28.07.2014 einen Pachtvertrag über einen Teil des Kraftwerkes HKW West (12 Megawatt) abgeschlossen, was einem Anteil von 9,76 % der Stromerzeugungskapazität des HKW West entspricht. Die Initiallaufzeit galt bis zum 31.12.2019. Seither verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30.9. des Vorjahres gekündigt wird. In der Kraftwerksscheibe wurden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Allgemeinstrom von ca. 23,83 Mio. kWh und Bahnstrom in Höhe von 32,93 Mio. kWh erzeugt.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Fahrgastaufkommen bei den in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integrierten Verkehren weist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 0,83 % aus und bewegt sich somit leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Zur positiven Entwicklung beigetragen hat auch die weiter steigende Bevölkerungszahl in Frankfurt am Main. So stieg die Einwohnerzahl seit Jahresbeginn zum 31.12.2019 auf 758.574 an. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Stichtag von 10.726 Personen bzw. +1,43 %.

Darüber hinaus zeigt sich der Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main weiterhin stabil. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Frankfurt am Main um 3,1 % auf 602.428 (Stichtag 30.06.2019) an. Gleichzeitig bewegte sich die Arbeitslosenquote in der Stadt Frankfurt am Main im Dezember 2019 mit 5,0 % auf dem Vorjahresniveau (4,9 %).

Eine hohe Arbeitsplatzdichte spiegelt sich für die VGF mit knapp 540 Tsd. verkauften Erwachsenen-Monatskarten und 38 Tsd. ausgegebenen Jahreskarten für Erwachsene sowie rund 173 Tsd. abgerechneten JobTickets pro Monat auch in 2019 deutlich wider.

In der Gegenüberstellung mit der bundesweiten Entwicklung des Fahrtenaufkommens im ÖPNV, für die der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) eine Steigerung von 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr ausweist, liegt die Fahrgaststeigerung bei der VGF mit 0,83 % erneut über dem Niveau des VDV-Durchschnittswertes.

## 2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum lag das Fahrgastaufkommen der in den RMV integrierten Linienverkehre der VGF bei 202,509 Mio. beförderten Personen (Vorjahreswert 200,843 Mio.).

Beförderte Personen in Millionen	2019	2018	Abw. absolut	% <sup>2)</sup>
Stadtbahn	144,382	143,194	1,187	0,83
Straßenbahn	67,153	66,601	0,552	0,83
<b>Gesamt<sup>1)</sup></b>	<b>202,509</b>	<b>200,843</b>	<b>1,665</b>	<b>0,83</b>

1) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der Teilbeträge, da Umsteiger zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

2) Da die Aktualisierung der Verkehrsleistungsstatistik noch nicht abgeschlossen ist, wurde die Fahrgaststeigerung im Geschäftsjahr alternativ aus den kassentechnischen Einnahmen und der durchschnittlichen Tarifierhöhung abgeleitet.

Diese Steigerung um 0,83 % bzw. 1,665 Mio. Personenfahrten resultiert in erster Linie aus einer erhöhten Nachfrage bei den Tageskarten und beim JobTicket.

## 2.3. Investitionen

In 2019 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 99,4 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. Anzahlungen auf die neu zu beschaffenden „T“-Wagen und „U5“-Mittelteile geleistet. Weitere Maßnahmen umfassten die Fortführung der Asbestsanierung und die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen sowie die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn. Im Zuge der über sechswöchigen Vollsperrung des A-Tunnels wurden diverse Instandhaltungsmaßnahmen wie z. B. Weichenerneuerung, Schienenbearbeitung, Kabelarbeiten an den Fahrstromanlagen sowie diverse Zuarbeiten für das Projekt BOS-Funk (LWL-Kabel) gebündelt durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U5 über den Hauptbahnhof hinaus in das Europaviertel (Erschließung und Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes in zentraler Lage) wurden in 2019 durch die Tochtergesellschaft SBEV GmbH weiter fortgeführt.

## 2.4. Lage

### 2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr *Gesamterträge (einschließlich Finanzerträgen)* in Höhe von 270,56 Mio. Euro (Vorjahr 264,96 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

#### Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 192,53 Mio. Euro liegen über dem Vorjahreswert (183,07 Mio. Euro). Diese enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 181,29 Mio. Euro (Vorjahr 171,29 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 148 SGB IX mit insgesamt 9,72 Mio. Euro (Vorjahr 10,47 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind auf veränderte Rahmenbedingungen bei der Zuscheidung sowie die periodenfremden RMV-Umsätze (2,63 Mio. Euro) zurückzuführen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte-Konzern betragen 12,72 Mio. Euro bzw. 1,19 Mio. Euro (Vorjahr 19,01 Mio. Euro bzw. 0,48 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Umsatz i. H. v. 5,57 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die einmaligen Erlöse für den Schienenersatzverkehr im Rahmen der S-Bahn-Tunnelsperrung in Frankfurt in 2018 begründet.
- Die sonstigen Umsatzerlöse inklusive der Personalgestellung liegen mit 16,34 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (16,03 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 222,78 Mio. Euro liegt damit um 4,19 Mio. Euro oder 1,9 % über dem Niveau des Vorjahres (218,58 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2019 wird um 9,69 Mio. Euro überschritten, was im Wesentlichen durch die gegenüber dem Plan höheren RMV-Umsätze und durch veränderte Rahmenbedingungen bei der Zuscheidung sowie die höheren übrigen Erlöse aus Vorjahren begründet ist.

#### Bestandsveränderungen

- Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen beträgt 1,51 Mio. Euro und ist auf die Fertigung von Fahrzeugersatzteilen zurückzuführen.

### Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 1,98 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (2,56 Mio. Euro).

### Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Mio. Euro bzw. 0,5 % auf 44,01 Mio. Euro erhöht.
- Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich, Ausgleich für Durchtarifierungsverluste [DTV] und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 33,73 Mio. Euro (Vorjahr 33,85 Mio. Euro).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 5,09 Mio. Euro über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, was im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2,32 Mio. Euro) sowie auf zu gering geplante übrige ordentliche Erträge (2,37 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Zinsen und ähnliche Erträge bewegen sich mit 0,29 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (0,27 Mio. Euro).

Den Erträgen standen *Gesamtaufwendungen inklusive Steuern* in Höhe von 350,84 Mio. Euro (Vorjahr 339,88 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

### Materialaufwand

Der *Materialaufwand* hat sich gegenüber dem Vorjahr von 106,32 Mio. Euro um 4,02 Mio. Euro bzw. 3,8 % auf 110,34 Mio. Euro in 2019 erhöht.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 2,42 Mio. Euro auf 41,15 Mio. Euro (Vorjahr 38,73 Mio. Euro) aufgrund erhöhter Abschreibungen auf Vorräte erhöht.
- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr (67,58 Mio. Euro) um 1,60 Mio. Euro auf 69,19 Mio. Euro gestiegen, was im Wesentlichen auf eine erhöhte Inanspruchnahme von Fremdleistungen und Schienenersatzverkehren zurückzuführen ist.
- Damit liegen die Materialaufwendungen um 0,85 Mio. Euro leicht über dem Planansatz von 109,49 Mio. Euro.

### Personalaufwand

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 9,18 Mio. Euro bzw. 6,7 %. Er bewegt sich mit 146,58 Mio. Euro aufgrund von Tarifierhöhungen und Neueinstellungen über dem Vorjahresniveau und liegt um 5,92 Mio. Euro unter dem prognostizierten Ansatz von 152,50 Mio. Euro.

### Abschreibungen

- Die Abschreibungen liegen in 2019 mit 45,70 Mio. Euro um 0,70 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (46,40 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz sind die Abschreibungen um 0,80 Mio. Euro höher ausgefallen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 26,71 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 25,83 Mio. Euro. Die Steigerung um 0,88 Mio. Euro bzw. 3,4 % bedeutet eine Verringerung um 0,38 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.

### Zinsaufwand

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2019 mit 21,25 Mio. Euro um 2,42 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (23,67 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 1,07 Mio. Euro.

### Steuern

- Für sonstige Steuern waren wie im Vorjahr 0,26 Mio. Euro aufzuwenden.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich in 2019 mit –13,62 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (–5,12 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 14,08 Mio. Euro bzw. 5,22 %. Demgegenüber haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr nur um 5,59 Mio. Euro bzw. 2,11 % erhöht.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer *Unterdeckung* in Höhe von 80,28 Mio. Euro (Vorjahr 74,93 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr 2019 ergibt sich somit ein *Kostendeckungsgrad* von 77,12 % (Vorjahr 77,96 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 78,69 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 76,76 %. Das Jahresergebnis liegt damit um 21,98 Mio. Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz von 102,26 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist bei diesen Einnahmen abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

### 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 874,90 Mio. Euro (Vorjahr 825,87 Mio. Euro).

Die Erhöhung um 49,03 Mio. Euro resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 52,20 Mio. Euro, dem ein Rückgang des Umlaufvermögens in Höhe von 3,16 Mio. Euro gegenübersteht.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 814,47 Mio. Euro (Vorjahr 762,27 Mio. Euro) rund 93,09 % (Vorjahr 92,30 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat in 2019 Zuschüsse in Höhe von 45,92 Mio. Euro (Vorjahr 31,17 Mio. Euro) erhalten und davon 1,50 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 99,45 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 13,32 Mio. Euro weniger als im Vorjahr investiert (112,77 Mio. Euro).

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, die Verstärkung des Gleisnetzes, die Verstärkung der Fahrstromversorgung, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen. Weitere Investitionen betreffen die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird.

Erhaltene Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und aus Stellplatzablösemitteln in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. Euro wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 60,25 Mio. Euro (Vorjahr 63,42 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 17,48 Mio. Euro (Vorjahr 17,10 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 3,09 Mio. Euro (Vorjahr 2,95 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 39,68 Mio. Euro (Vorjahr 43,37 Mio. Euro).

Die *Passivseite* setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 86,98 Mio. Euro (Vorjahr 85,91 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 734,05 Mio. Euro (Vorjahr 684,31 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18,04 Mio. Euro (Vorjahr 19,80 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate, sowie Rückstellungen im Rahmen der Restrukturierung, der unterlassenen Instandhaltung und der ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 403,67 Mio. Euro (Vorjahr 428,55 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 188,72 Mio. Euro (Vorjahr 149,40 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 100,00 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32,82 Mio. Euro (Vorjahr 52,32 Mio. Euro) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf erhaltene Zuschüsse für das Projekt „Stadtbahn-Europaviertel“ zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 4,10 % (Vorjahr 4,34 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Erhöhung der Bilanzsumme um 49,03 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) steigt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,79 Prozentpunkte auf 93,09 % in 2019. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 4,40 % (Vorjahr 4,70 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 61,45 % (Vorjahr 62,31 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der ZVK der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse.

## 2.5. Mitarbeiter

Zum Jahresende 2019 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.476 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 236 Mitarbeitende (+10,54 %). Hierbei dient zur Kenntnis, dass die ab 01.02.2019 übernommene Erstausbildung von der SWF-H zur VGF in den Personalzahlen enthalten ist.

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitergruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

1) In den Gesamtmitarbeiterzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Studentenschaffner und -fahrer enthalten. Die in anderen Bereichen eingesetzten Fahrer sind in der Mitarbeitergruppe des Fahrdienstes subsumiert.

Mitarbeitergruppe	31.12.2019	31.12.2018
Fahrdienstmitarbeiter /-innen	844	796
Arbeiter /-innen (gewerblich-technisch)	686	576
Angestellte	946	868
<b>Gesamtpersonalbestand<sup>1)</sup></b>	<b>2.476</b>	<b>2.240</b>

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 35 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen. Zudem wurden 48 Studentinnen und Studenten beschäftigt. Des Weiteren sind im Gesamtpersonalbestand insgesamt drei Geschäftsführer und 108 Auszubildende zum Stichtag 31.12.2019 enthalten.

Zum 31.12.2019 waren insgesamt 304 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 12,28 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 383 auf 424 Mitarbeiterinnen (+10,70 %) und entspricht zum 31.12.2019 einem Anteil von 17,12 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 44,52 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 379 externe Neueinstellungen, während 143 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2019 lag bei 5,46 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2019 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) signifikant übertroffen.

## 2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch in 2019 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Bürgerbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Schwerpunkte dieser seit 2006 kontinuierlich durch die Firma omnitrend GmbH durchgeführten Qualitätstests für die VGF sind die Prüfung von Kompetenz und Auftreten des Personals an den Kundenschnittstellen sowie die Beobachtung der Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2019 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

### **Vertrieb und Kundendienst**

- Im Hinblick auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr an den rund 600 Ticketautomaten (sTA) wurden im Jahr 2019 mit dem internen Umbau der sTA auf LAN und der Schnittstellenanpassung durch den Hersteller die letzten Voraussetzungen für die Annahme der Bezahart Girocard kontaktlos geschaffen. Somit kann im 1. Quartal 2020 sukzessive die Annahme von Girocard kontaktlos freigeschaltet werden.
- Alle eTicket-Vertriebskanäle der VGF wurden in Abstimmung mit dem RMV und den Systemherstellern auf die Version 1.3 der VDV-Kernapplikation umgestellt. Mit der Umstellung wird weiterhin die Konformität mit dem eTicket RheinMain sichergestellt und die „beschleunigte Ausgabe“ an den Vertriebsgeräten aktiviert. Die „beschleunigte Ausgabe“ beschleunigt den Ausgabeprozess von eTickets insbesondere an den Ticketautomaten deutlich.
- Der Erwerb von Jahreskarten im Abonnement erfreut sich auch weiterhin zunehmender Beliebtheit. Die Zahl der Abo-Verträge bei der VGF ist von 32.000 im Jahr 2012 auf gut 66.000 gestiegen (Stand 12/2019).
- Der Erfolg der letztjährigen Couponaktion für Abokunden zum Fahrplanwechsel (Motto „50 Jahre U-Bahn“) wurde fortgesetzt. Das Fahrplanbuch war erneut ein Bestandteil von mehreren Vorteilsangeboten von Kooperationspartnern für Abokunden zum Jahreswechsel.
- Das Schülerticket Hessen wurde zum 01.08.2017 eingeführt. Der Abonentenservice der VGF betreute am 31.12.2019 rund 33.600 Verträge, davon circa 10.250 aus dem Schulträgerverkauf. Mit einem Aktionsstand vor dem TicketCenter Hauptwache in der Sommerzeit wurden gezielte Kundenrückfragen zum Produkt Schülerticket Hessen kanalisiert beantwortet.
- Die positive Resonanz auf die Einführung des Seniorentickets Hessen zum 01.01.2020 wurde bereits im Vorverkauf 2019 deutlich erkennbar. Sowohl in den TicketCentern als auch im Abo- und Onlineservice ist seit Herbst 2019 eine deutlich erhöhte Nachfrage zu diesem Produkt zu verzeichnen. Durch einen Aktionsstand im Dezember 2019 vor dem TicketCenter Hauptwache konnten zahlreiche Kundenanliegen vorab im Gespräch geklärt werden.
- Am 06.07.2015 ging das Webportal der VGF mit Nutzungsmöglichkeiten für Abokunden online. Bis Ende 2019 haben sich bereits mehr als 21.500 Kunden registriert.
- Im TicketCenter wurde Ende 2018 ein Kundenfeedback-Terminal installiert, das sich in 2019 als wertvolle Informationsgrundlage etabliert hat. Kunden haben die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit mit dem Besuch im TicketCenter unkompliziert und zeitnah zurückzumelden.
- Die VGF hat auch in 2019 die Bearbeitung und Auszahlung der regionalen Fälle der 10-Minuten-Garantie übernommen, was weiterhin zu einem deutlich erhöhten Bearbeitungsaufwand im Vertriebskanal TicketCenter führte. Durch gezielte Kundenlenkungsmaßnahmen und Nutzung des Kundenaufrufsystems wurde mit unterschiedlichen Maßnahmen gegengesteuert.
- Die privaten TicketShops wurden mit erweitertem VGF-Werbematerial zur Erhöhung der Sichtbarkeit in der Fläche ausgestattet.

- Auch 2019 hat die VGF an den vier Adventssamstagen durch die Bereitstellung eines Gepäckbusses den Kunden einen unbeschwertem Einkauf ermöglicht. Der zentrale Stellplatz des Gepäckbusses auf der Einkaufsstraße Zeil führte zu erhöhter Sichtbarkeit und gesteigertem Kundeninteresse.
- Gemeinsam mit traffiQ wurde eine Vertriebsstrategie für Frankfurt entwickelt. Neben einem gemeinsamen Leitbild für den Vertrieb wurden die Grundlagen für die strategische Ausrichtung der Vertriebskanäle geschaffen.

### **Service & Sicherheit**

- Personelle Aufstockung des Ordnungsdienstes sowie des Fahrausweisprüfdienstes mit integriertem Servicekonzept, um noch näher am Fahrgast zu sein. Personelle Aufstockung der Zugbegleitung des Ordnungsdienstes in den Nachtverkehren an Wochenenden und vor Feiertagen.
- Aufbau eines VGF-eigenen Ordnungsdienstes (Insourcing) wurde in 2018 mit zehn Mitarbeitenden gestartet. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde bereits ein Personalbestand von 30 eigenen Mitarbeitenden erreicht. Der Personalaufbau wird in 2020 fortgesetzt.
- In diesem Zusammenhang bietet die VGF erstmalig seit 01.08.2019 die dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit an. Aktuell sind zwei Ausbildungsplätze besetzt. In 2020 sollen mindestens zwei weitere Ausbildungsplätze besetzt werden.
- Startschuss für die Erneuerung des Einsatz- und Videomanagementsystems in der Sicherheits- und Servicezentrale als Voraussetzung einer weiteren Ausstattung von Stationen und Haltestellen mit Videobeobachtung sowie Notruf- und Informationssäulen.
- Fortführung von Schulungen zur Gefahrensensibilisierung der Beschäftigten im Ordnungs- und Fahrkartenprüfdienst sowie in der Fahrgastbetreuung und in der Service- und Sicherheitszentrale.
- Entwicklung, Durchführung und Auswertung dynamischer Schulungsszenarien mit den Beschäftigten der Service- und Sicherheitszentrale zur professionellen Bewältigung von Einsatzlagen.
- Ausweitung der interkulturellen Schulungen auf weitere Beschäftigtengruppen.
- Start der modularen Ausbildung für die Service- und Sicherheitsmitarbeitenden mit neuen, standardisierten und qualitativ anspruchsvollen Schulungsmodulen, um das Service- und Sicherheitsniveau zu halten und kontinuierlich zu steigern.
- Neues Fahrgastbetreuungskonzept bei geplanten Bau- und Betriebsmaßnahmen.
- Intensivierung sogenannter Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst zur Fahrgeldsicherung.
- Lieferung von 200 neuen mobilen Kontrollterminals (MKT) von der rms GmbH als Vorbereitung zur Nutzung des einheitlichen und mandantenfähigen Hintergrundsystems zur Fahrkartenprüfung und Nachbearbeitung durch die rms GmbH.

- Weiterentwicklung und Fortschreibung des Corporate-Security-Managements der VGF. Zwischenzeitlich erfolgte eine entsprechende Neuausrichtung mit einem speziellen Sachgebiet „Unternehmenssicherheit (Corporate Security)“ zur weiteren Stärkung dieser wichtigen Thematik.
- Untersuchung der Möglichkeiten, durch einen gezielten IT-Einsatz den Service gegenüber den Kunden der VGF sowie interne Arbeitsprozesse zu optimieren, u. a. Einsatz von Netbooks im Außendienst, Dienst- und Einsatzplanung, Verbesserung des Servicezuganges zum Fahrgastbegleitservice, Fundsachenverwaltung.
- Erstmals erlernten Mitarbeitende des Teams mobile Servicedienste die Grundlagen der Gebärdensprache. Nach einer erfolgreichen Pilotphase wird dieses Schulungsmodul nunmehr auch auf andere Mitarbeitende im Kundenkontakt, u. a. Ordnungsdienst, ausgeweitet.
- Infopavillon am Hauptbahnhof nach innerer und äußerer Modernisierung wiedereröffnet.

## Netz

- Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von Aufzügen in den U-Bahn-Stationen „Westend“, „Niddapark“ und „Römerstadt“ (Planung)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen.
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz.
- Fortführung der Fahrstromertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz.
- Fortführung der Nachrüstung von taktilen Leitelementen an bereits barrierefrei umgebauten Stationen.
- Fortführung der Planung von Maßnahmen zum barrierefreien Umbau an Bus- und Straßenbahnstationen.
- Fortführung der Planung an neuen Stationen.
- Variantenuntersuchungen zu neuen Stadtbahn- und Straßenbahnstrecken.
- Fortführung der Planung an einer neuen Stadtbahnstrecke.
- Planung zu neuer Leit- und Sicherungstechnik.
- Beginn Tunnelvortrieb Europaviertel.

## Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Bestellung von 43 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern die Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage bis ins nächste Jahrzehnt sichergestellt werden.
- Diesem Ziel dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt es sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahn-Wagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazitäten der „U5“-Züge erhöht werden, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Diese vielfältigen Maßnahmen haben zu einer Verbesserung der Servicequalität geführt. Das bestätigen auch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten ÖPNV-Kundenbarometers, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main erhebt. Der Wert für die Globalzufriedenheit verbesserte sich um 0,01 Punkte auf einer fünfstufigen Skala von 2,65 auf nunmehr 2,64. Die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der auf dem Vorjahreswert von 2,88 stagniert. Bei der Bürgerbefragung, die seit 2006 ganzjährig vom neutralen Marktforschungs-Institut omnitrend GmbH durchgeführt wird, konnte die VGF das Vorjahres-Niveau zwar halten, jedoch sank der Anteil

der Befragten, die eine sehr gute oder gute Meinung zum Ansehen der VGF haben leicht um einen Prozentpunkt auf 62 %. In gleichem Maße reduzierte sich auch der Anteil der Befragten mit einer negativen Meinung auf nunmehr 4 %.

### 3. Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung

Die Direktvergabe schafft mit einer Laufzeit bis 31.01.2031 für die nächsten Jahre Planungssicherheit für das Kerngeschäft der VGF als integriertes Schienenverkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Gewährleistung des Vertriebs für die Stadtbahn- und Straßenbahnlinien im lokalen Verkehr Frankfurts.

Darüber hinaus nimmt die VGF wie bisher die Aufgaben eines zentralen Infrastruktur- und Vertriebsdienstleisters für den gesamten lokalen Busverkehr Frankfurts wahr, die über eine mit traffiQ geschlossene Vereinbarung vertraglich gesichert sind.

Um die Aufgaben möglichst effektiv zu erfüllen, werden wie bereits in den Vorjahren Arbeitsprozesse rationalisiert und strukturelle Anpassungen durchgeführt.

Die VGF wird im Jahr 2020, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2020 sind:

- Beschaffung von 45 (inklusive zweier weiterer Wagen) neuen Straßenbahnfahrzeugen des Typs „T“
- Beschaffung von 22 Mittelteilen für die Verlängerung der „U5“-Wagen
- Asbestsanierung und Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken (Stufenprogramm)
- Verstärkung der Fahrstromversorgung Stadtbahn und Straßenbahn
- Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken
- Beschaffung von Speziialschienenfahrzeugen
- Einrichtung und Ausstattung von Haltestellen für die Niederflurtechnik der Linien 11, 12, 14, 15, 16 und 19
- Aufbau eines digitalen BOS-Funks in den unterirdischen Verkehrsanlagen
- Sicherheit und Service – Ertüchtigung, Migration, Erweiterung (SuS-EME)
- Ablösung (Migration von Siclimat X) der Managementsoftware des ZLT-Leitsystems (Zentrale Leittechnik)
- Leit- und Sicherungstechnik (LST2025)

Darüber hinaus sind für 2020 eine Vielzahl weiterer Projekte, z. B. Neubau eines Streckenabschnittes zwischen Johanna-Tesch-Platz, BH-Ost und Gwinnerstraße als Folgemaßnahme des Baus des Riederwaldtunnels, die Migration der Gleisfreimeldeeinrichtung GLS/915 im Stellwerksbereich Römerstadt, die Erneuerung der Netzersatzaggregate in den U-Bahn-Stationen und die Erneuerung der Niederspannungsschaltanlagen in unterirdischen U-Bahn-Stationen der VGF, vorgesehen.

Zur Gewährleistung des Betriebes und dessen Fortentwicklung ist für 2020 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe von 145,48 Mio. Euro (ohne Stadtbahn Europaviertel)

eingepplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel. Gegenüber 2019 steigt damit das geplante Investitionsvolumen um 12,71 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 schließt bei Gesamterträgen von 264,32 Mio. Euro und unter Ansatz der betrieblichen Aufwendungen von 337,76 Mio. Euro mit einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 73,43 Mio. Euro ab. Unter Einbezug der Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlicher Erträge bzw. Aufwendungen sowie sonstiger Steuern ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 95,98 Mio. Euro bei einem Kostendeckungsgrad von 73,36%. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 bedeutet dies einen um 6,28 Mio. Euro reduzierten Planansatz des Jahresfehlbetrags, da steigende Aufwendungen durch die Zunahme bei Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen überkompensiert werden.

Die Planung bezieht sich auf die Situation vor den Eindämmungsmaßnahmen bezüglich der COVID-19-Epidemie. Die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 werden die Risikolage des Unternehmens wesentlich beeinflussen. So hat die Ausbreitung von COVID-19 Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Auf der Einnahmeseite kann es zu Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage und eine Reduzierung des Fahrbetriebs sowie durch die Einstellung einzelner Angebote wie des Ebbelwei-Expresses und des Verkehrsmuseums kommen. Die VGF rechnet u. a. mit stark reduzierten Fahrgeldeinnahmen, gewerblichen Mieterlösausfällen und zusätzlichem Aufwand aus gültigen Verträgen für die Berufung von Vertragspartnern auf höhere Gewalt.

## 4. Risiken und Chancen des Unternehmens

### Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich deutlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotentiale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich im Handbuch zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Er wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität hin überprüft. Entsprechend den Vorgaben des Handbuches zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem Geschäftsbereich Finanzwirtschaft SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt netto nach Abzug bereits planerisch oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen.

## Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Folglich ist auch der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken um 7,18 Mio. Euro auf 24,04 Mio. Euro gesunken. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die erfassten Risiken umfassen unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder diese beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt neun Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 31,16 % auf politische und strategische Risiken,
- 10,65 % auf finanzielle Risiken,
- 1,04 % auf Markt-/Wettbewerbsrisiken,
- 12,73 % auf Rechts-/Vertragsrisiken,
- 7,50 % auf IT-Risiken,
- 1,43 % auf Beschaffungsrisiken,
- 2,10 % auf Ressourcen-/Personalrisiken,
- 25,89 % auf Betriebsrisiken und zu
- 7,49 % auf sonstige Risiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31.12.2019 dar.

Das höchste Risiko wird in der Gefährdung des Fortbestandes des Ergebnisabführungsvertrages (steuerlicher Querverbund) gesehen. Weitere wesentliche Risiken bestehen u. a. in

- strittigen Zahlungsansprüchen Dritter,
- Ausfällen bzw. Funktionsstörungen bei IT-Diensten, -Anwendungen, -Systemen und -Landschaften,
- möglichen Einnahmenreduzierungen, z. B. aufgrund der weiteren Abschmelzung von Landesmitteln im Rahmen der RMV-Verträge sowie der Neustrukturierung der RMV-Finanzierungsinstrumente,
- der Brandgefahr in Betriebseinrichtungen und für Schienenfahrzeuge,
- der Gefährdung von Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätszielen der Bauprojekte der VGF,
- möglichen Großschäden an der Wagenflotte der VGF sowie
- der Einhaltung aller Pflichten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ergeben.

### Als Maßnahmen zur Risikobewältigung können u. a. genannt werden:

- ein regelmäßiges Controlling der Risikofaktoren,
- Interessenvertretung unter Einbindung sachkundiger Dritter insbesondere hinsichtlich energiewirtschaftlicher Fragestellungen,
- kontinuierliche Systemüberwachung und -erneuerung, Ausbau von Rückfallebenen und Redundanzen und das Führen von Gesprächen mit Fremdanbietern,
- das Führen von Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ),
- die laufende Instandhaltung und Verbesserung der brandschutztechnischen Maßnahmen,
- die Umsetzung zeitgemäßer Sicherheitsmaßnahmen,
- das strukturierte und effiziente Management von Bauprojekten,

- die Umsetzung von Konzepten zur Fahrzeugoptimierung und Reparaturlösungen in Zusammenarbeit mit den Fahrzeughherstellern sowie
- die Umsetzung aller erforderlichen Dokumentations-, Informations- und Mitteilungspflichten gemäß DS-GVO.

## Chancen

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre mittlerweile mehr als 750.000 Einwohnerinnen und Einwohner und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das moderne Verkehrssystem der VGF bildet dabei das Rückgrat der Metropole und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei.

In Anbetracht des zunehmenden Klima- und Umweltschutzbewusstseins gewinnt der ÖPNV in der Stadt und in der Region weiter an Bedeutung. Zudem steigt aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendlern der Bedarf an Angebots- und Leistungsausweitungen. Die VGF agiert somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotential.

### **In diesem ergeben sich für die VGF u. a. folgende Chancen:**

- Stärkung der Marke „VGF“ durch umfangreiche Beratung sowie Service vor Ort und Vereinfachung des Vertriebes, insbesondere von nachweispflichtigen Produkten, mit dem Ziel, einerseits mehr Fahrgäste zu gewinnen und andererseits die Kosten und Risiken aus dem Bargeldhandling zu senken,
- Sicherstellung einer erhöhten Personalpräsenz sowie Durchführung von Stationskontrollen durch den Fahrkartenprüfdienst, um die Schwarzfahrerquote zu senken und so die Fahrgeldeinnahmen zu steigern,
- Generieren von Umsatzzuwächsen durch die Einführung neuer Ticketangebote,
- Realisierung von Einsparpotentialen im Einkauf durch Vergrößerung des Lieferantenkreises und breitere Ansprache von Unternehmen im Rahmen von Vergabeverfahren,
- Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Ergreifen von Maßnahmen zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und Umsetzung von Weiterbildungsprogrammen für Mitarbeiter und Führungskräfte mit dem Ziel, die Nettoarbeitszeit zu erhöhen,
- Verfolgung von Innovationsthemen und Nutzung neuer Mobilitätsformen, um Erfahrungen hiermit zu sammeln, sowie
- Umsetzung von Verfahrensänderungen und Prozessvereinfachungen, um Kosten nachhaltig zu senken.

Darüber hinaus schaffen die positiven demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des internationalen Finanz- und Dienstleistungszentrums Frankfurt am Main die Voraussetzung, um durch geeignete Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen weitere Fahrgäste zu gewinnen und die Einnahmensituation zu verbessern.

## 5. Sonstige Angaben

Im Jahr 2019 konnten die Anteile der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen gesteigert werden. So lag zum Stichtag 31.12.2019 der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft bei 17,12 % und der Anteil der Frauen in Führungspositionen bei 15,1 %. Bezüglich der Erfüllung der 2015 festgeschriebenen Frauenquote von 30 % für die Organe der VGF (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) gilt weiterhin die im Jahr 2018 durch den Aufsichtsrat beschlossene Fristverlängerung bis 30.06.2022.

Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit 01.07.2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgt die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt ist und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparentgesetzes erfüllt sind.

Durch die Ausbreitung von COVID-19 und der hieraus resultierenden Reallokation von Ressourcen erstellt die VGF für 2019 keinen Nachhaltigkeitsbericht.

Frankfurt am Main, den 30. April 2020

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH



*Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer*



*Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer*



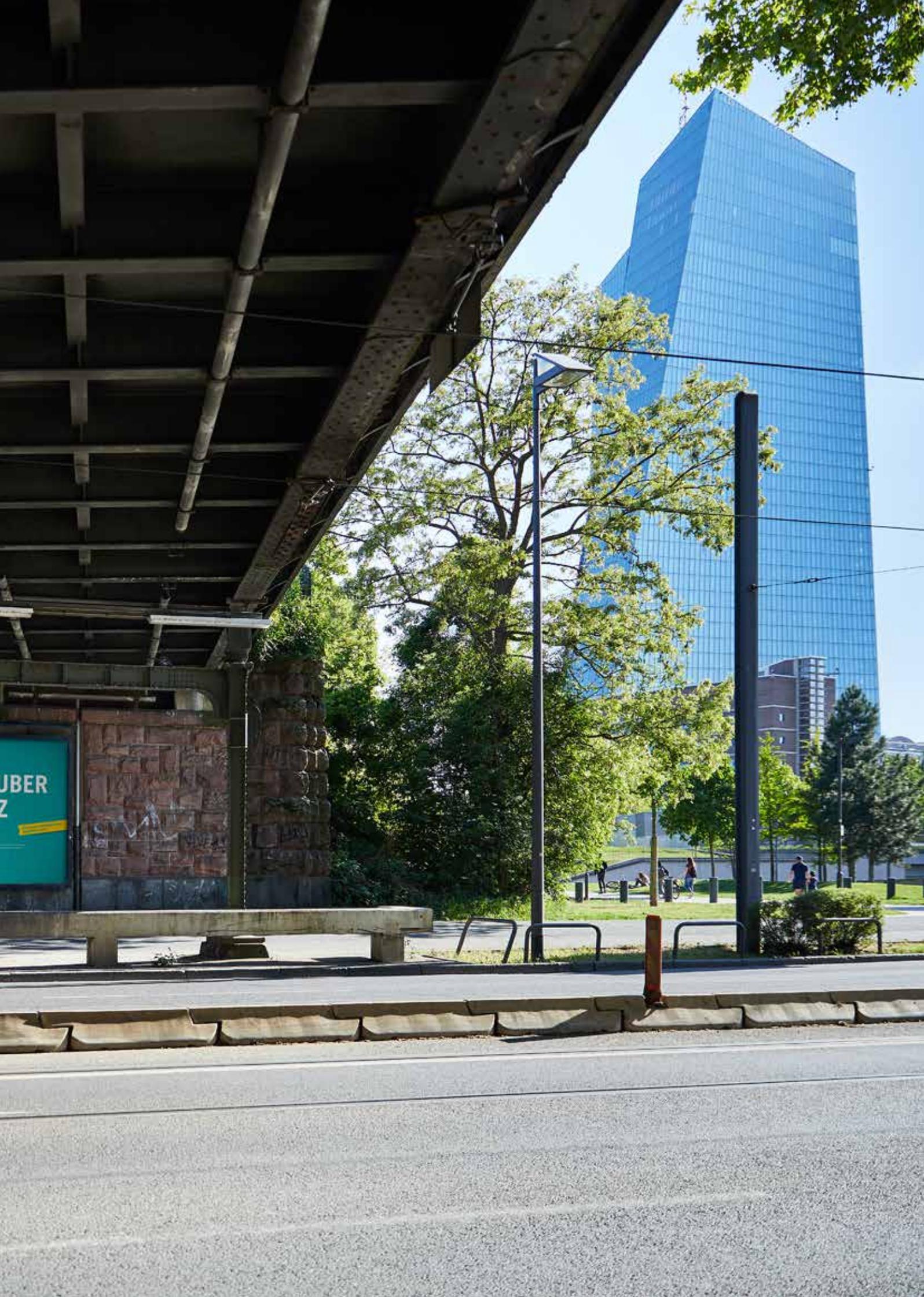
*Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor*



# JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	39
Anhang	42





**Aktiva****A. Anlagevermögen**31.12.19  
in Euro31.12.18  
in Euro**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.099.743,18	928.700,54
--	--------------	------------

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.566.757,99	3.483.221,75
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	16.775.635,24	17.535.634,27
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	173.369,95	185.207,95
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	7.199.333,00	7.924.289,28
5. Verteilungsanlagen	7.357.266,14	6.678.097,73
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	91.422.063,11	91.513.235,98
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	382.383.986,84	412.427.130,50
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.709.182,46	2.957.681,25
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.327.223,81	7.604.369,19
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.435.514,81	211.014.392,77
	<b>813.354.853,84</b>	<b>761.327.781,16</b>

**III. Finanzanlagen**

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>

**Anlagevermögen**

814.468.547,02

762.270.431,70

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.19</b> in Euro	<b>31.12.18</b> in Euro
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.379.773,07	16.508.542,34
2. Unfertige Leistungen	2.096.558,22	588.890,70
	<b>17.476.331,29</b>	<b>17.097.433,04</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.775.916,68	19.118.194,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.295,84	302.019,06
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	3.099.671,37	2.407.279,83
5. Sonstige Vermögensgegenstände	17.790.303,90	21.538.768,17
	<b>39.684.187,79</b>	<b>43.366.261,89</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>3.093.876,69</b>	<b>2.954.922,78</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>60.254.395,77</b>	<b>63.418.617,71</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>178.809,34</b>	<b>179.262,82</b>
<b>Aktiva</b>	<b>874.901.752,13</b>	<b>825.868.312,23</b>

**Passiva**

	<b>31.12.19</b> in Euro	<b>31.12.18</b> in Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.537,72	16.590.537,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
<b>Eigenkapital</b>	<b>35.839.765,45</b>	<b>35.839.765,45</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.679.210,00	39.201.314,00
2. Sonstige Rückstellungen	44.299.226,65	46.713.300,55
<b>Rückstellungen</b>	<b>86.978.436,65</b>	<b>85.914.614,55</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 29.854.952,48 Euro (Vorjahr: 25.868.277,81 Euro)	403.669.993,41	428.554.013,13
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 224.290,51 Euro (Vorjahr: 273.002,82 Euro)	224.290,51	273.002,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 32.822.525,93 Euro (Vorjahr: 52.319.771,12 Euro)	32.822.525,93	52.319.771,12
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.147.911,35 Euro (Vorjahr: -51.137.274,24 Euro)	3.147.911,35	48.862.725,76
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <sup>1</sup> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	100.000.000,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.441.008,78 Euro (Vorjahr: 3.692.297,76 Euro)	4.441.008,78	3.692.297,76
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 71.111,25 Euro (Vorjahr: 72.749,52 Euro)	71.111,25	72.749,52
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 950.780,69 Euro (Vorjahr: 1.130.943,99 Euro)	950.780,69	1.130.943,99
9. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.353.434,84 Euro (Vorjahr: 6.948.173,62 Euro) b) aus Steuern 1.657.007,67 Euro (Vorjahr: 1.498.456,05 Euro) c) aus sozialer Sicherheit 1.785.594,32 Euro (Vorjahr: 1.506.213,92 Euro)	188.719.921,77	149.404.764,71
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>734.047.543,69</b>	<b>684.310.268,81</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.036.006,34</b>	<b>19.803.663,42</b>
<b>Passiva</b>	<b>874.901.752,13</b>	<b>825.868.312,23</b>

1) Lfd. Nr. 5 im Vorjahr  
in Lfd. Nr. 4 saldiert.

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	<b>2019</b> in Euro	<b>2018</b> in Euro
1. Umsatzerlöse	222.778.036,14	218.583.183,38
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.507.667,52	-233.437,99
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.975.106,55	2.557.118,43
4. Sonstige betriebliche Erträge	44.013.286,23	43.781.333,29
5. Materialaufwand	110.335.824,30	106.318.719,69
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.150.225,86	38.734.785,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.185.598,44	67.583.934,32
6. Personalaufwand	146.578.168,78	137.395.512,12
a) Löhne und Gehälter	112.880.255,39	106.323.255,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 10.225.476,39 Euro (Vorjahr 9.385.958,28 Euro)	33.697.913,39	31.072.256,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen: 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)	45.701.170,62	46.402.020,31
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.711.839,84	25.830.070,08
9. Erträge aus Beteiligungen davon von verbundenen Unternehmen: 30,00 Euro (Vorjahr 30,00 Euro)	30,00	30,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)	285.669,61	267.656,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 2.133.320,23 Euro (Vorjahr 877.087,50 Euro)	21.252.459,47	23.673.032,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-80.019.666,96</b>	<b>-74.663.470,39</b>
13. Sonstige Steuern	264.144,27	262.069,71
<b>14. Erträge aus der Verlustübernahme</b>	<b>80.283.811,23</b>	<b>74.925.540,10</b>
<b>15. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019  in Euro	Zugang  in Euro	Abgang  in Euro	Umbuchung  in Euro	Investitions- förderungen  in Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	7.255.533,15	425.344,73	205.603,78	208.225,00	-18.587,72
<b>I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.255.533,15</b>	<b>425.344,73</b>	<b>205.603,78</b>	<b>208.225,00</b>	<b>-18.587,72</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1.-4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	126.432.659,57	462.774,54	61.596,52	133.537,13	-139.778,15
5. Verteilungsanlagen	21.010.050,90	997.901,36	90.989,57	861.551,20	-636.738,11
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	430.404.575,36	4.626.203,45	36.476,34	4.945.847,46	-705.201,13
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	822.735.358,38	3.044,82	13.621.984,43	71.952,52	0,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	11.767.704,22	196.159,28	123.019,01	0,00	0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.078.006,95	3.224.532,05	2.855.586,07	3.851.425,66	0,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.014.392,77	89.509.342,95	15.681,94	-10.072.538,97	0,00
<b>II. Summe Sachanlagen</b>	<b>1.673.442.748,15</b>	<b>99.019.958,45</b>	<b>16.805.333,88</b>	<b>-208.225,00</b>	<b>-1.481.717,39</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Summe Finanzanlagen</b>	<b>13.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe I.-III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH</b>	<b>1.680.712.231,30</b>	<b>99.445.303,18</b>	<b>17.010.937,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500.305,11</b>

Stand 31.12.2019  in Euro	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019  in Euro	Zugang  in Euro	Abgang  in Euro	Stand 31.12.2019  in Euro	Buchwerte 31.12.2019  in Euro	Buchwerte 31.12.2018  in Euro
7.664.911,38	6.326.832,61	443.939,37	205.603,78	6.565.168,20	1.099.743,18	928.700,54
<b>7.664.911,38</b>	<b>6.326.832,61</b>	<b>443.939,37</b>	<b>205.603,78</b>	<b>6.565.168,20</b>	<b>1.099.743,18</b>	<b>928.700,54</b>
126.827.596,57	97.299.785,83	1.869.521,90	61.327,83	99.107.979,90	27.719.616,67	29.132.873,74
22.141.775,78	14.331.953,17	543.546,04	90.989,57	14.784.509,64	7.357.266,14	6.678.097,73
439.234.948,80	338.891.339,38	8.952.078,12	30.531,81	347.812.885,69	91.422.063,11	91.513.235,98
809.188.371,29	410.308.227,88	30.118.141,00	13.621.984,43	426.804.384,45	382.383.986,84	412.427.130,50
11.840.844,49	8.810.022,97	422.113,30	100.474,24	9.131.662,03	2.709.182,46	2.957.681,25
54.298.378,59	42.473.637,76	3.351.830,89	2.854.313,87	42.971.154,78	11.327.223,81	7.604.369,19
290.435.514,81	0,00	0,00	0,00	0,00	290.435.514,81	211.014.392,77
<b>1.753.967.430,33</b>	<b>912.114.966,99</b>	<b>45.257.231,25</b>	<b>16.759.621,75</b>	<b>940.612.576,49</b>	<b>813.354.853,84</b>	<b>761.327.781,16</b>
12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
<b>13.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.950,00</b>	<b>13.950,00</b>
<b>1.761.646.291,71</b>	<b>918.441.799,60</b>	<b>45.701.170,62</b>	<b>16.965.225,53</b>	<b>947.177.744,69</b>	<b>814.468.547,02</b>	<b>762.270.431,70</b>

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31.12.2019 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diene.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

*Sachanlagen* werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31.12.2009 aktiviert wurden, werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Seitdem kommt die degressive Abschreibungsmethode nur noch zur Anwendung, wenn sie dem Nutzungsverlauf des Vermögensgegenstandes entspricht. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

– Gebäude	33 Jahre
– Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 bis 25 Jahre
– Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)	20 Jahre
– technische Anlagen und Maschinen	durchschnittlich 10 Jahre
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene *Investitionszuschüsse* werden seit dem 01.01.1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

*Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird mit einem Teilwert von 60 % der Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

*Unfertige Leistungen* werden mit Anschaffungs-/Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der Gemeinkosten sowie des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

*Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das *Gezeichnete Kapital* sowie die *Kapital- und Gewinnrücklagen* sind mit dem Nennwert angesetzt.

*Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom-, Gas-, Wärme- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen* sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 2,71 % (i. Vj. 3,20 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 5,40 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 2,71 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung. Bei den potentiellen Altersteilzeitwärtern mit einer mittleren Laufzeit von zwei Jahren beträgt der Abzinsungssatz 0,63 % (i. Vj. 0,88 %), wobei unverändert zum Vorjahr eine Quote von 20 % in Ansatz gebracht wurde.

*Sonstige Rückstellungen* sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F., die bereits in Jahresabschlüssen vor dem zum 01.01.2010 beginnenden Geschäftsjahr enthalten waren, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 76 Tsd. Euro. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer *betrieblichen Altersversorgung* sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) vom

Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgeldes vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen werden. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen 105,65 Mio. Euro. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die *Verbindlichkeiten* werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die *Rechnungsabgrenzungsposten* sind zum Nennwert bilanziert.

## 2. Angaben zur Bilanz

### ( 1 ) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2019 können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

### ( 2 ) Umlaufvermögen

#### ( 2.1 ) Vorräte

Die mit 17,48 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 15,38 Mio. Euro.

#### ( 2.2 ) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 39,68 Mio. Euro (i. Vj. 43,37 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 18,78 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 17,79 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 3,10 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### ( 2.3 ) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 2,18 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 0,92 Mio. Euro.

### **( 3 ) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,18 Mio. Euro beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für das Folgejahr.

### **( 4 ) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### **( 5 ) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 42,68 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 28,95 Mio. Euro (i. Vj. 26,47 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 11,25 Mio. Euro (i. Vj. 10,72 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,05 Mio. Euro (i. Vj. 1,66 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,43 Mio. Euro (i. Vj. 0,36 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 44,30 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen Restrukturierungsrückstellungen (5,96 Mio. Euro; i. Vj. 7,33 Mio. Euro), langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (12,54 Mio. Euro; i. Vj. 11,39 Mio. Euro), Rückstellungen für Altersteilzeit (2,21 Mio. Euro; i. Vj. 2,44 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (5,94 Mio. Euro; i. Vj. 6,90 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1,95 Mio. Euro, i. Vj. 2,60 Mio. Euro).

**( 6 ) Verbindlichkeiten**

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag in Tausend Euro	bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>1)</sup> (31.12.2018)	403.670 (428.554)	29.855 (25.868)	373.815 (402.686)	235.372 (255.131)
2. Erhaltene Anzahlungen (31.12.2018)	224 (273)	224 (273)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2018)	32.823 (52.320)	32.823 (52.320)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <sup>3)</sup> (31.12.2018)	3.148 (48.863)	3.148 (-51.137)	0 (100.000)	0 (99.000)
5. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin <sup>3)</sup> (31.12.2018)	100.000 (0)	0 (0)	100.000 (0)	99.000 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2018)	4.441 (3.692)	4.441 (3.692)	0 (0)	0 (0)
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2018)	71 (73)	71 (73)	0 (0)	0 (0)
8. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (31.12.2018)	951 (1.131)	951 (1.131)	0 (0)	0 (0)
9. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup> (31.12.2018)	188.720 (149.405)	8.353 (6.948)	180.367 (142.457)	172.846 (132.221)
<b>31.12.2019</b> (31.12.2018)	<b>734.048</b> (684.310)	<b>79.866</b> (39.168)	<b>654.182</b> (645.142)	<b>507.218</b> (486.352)

1) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,79 Mio. Euro.

2) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,25 Mio. Euro.

3) Lfd. Nr. 5 im Vorjahr in lfd. Nr. 4 saldiert.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 146,34 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Darlehen bzw. kurzfristigen Finanzierungen in Höhe von 90 Mio. Euro (i. Vj. 110 Mio. Euro), saldiert mit Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von 3,1 Mio. Euro (i. Vj. Verbindlichkeit von 16,2 Mio. Euro), Forderungen aus der Verlustübernahme von 80,3 Mio. Euro (i. Vj. 74,9 Mio. Euro) sowie sonstigen Forderungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (i. Vj. 2,4

Mio. Euro). Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 100 Mio. Euro werden in diesem Jahr erstmals in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,657 Mio. Euro (i. Vj. 0,657 Mio. Euro) und die Versicherungsbeiträge in Höhe von 0,255 Mio. Euro (i. Vj. 0,314 Mio. Euro).

### **( 7 ) Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18,04 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

## **3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **( 1 ) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 222,78 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 192,53 Mio. Euro (i. Vj. 183,07 Mio. Euro) sowie sonstigen Leistungen in Höhe von 30,25 Mio. Euro (i. Vj. 35,51 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse aus Fahrscheinverkäufen des RMV in Höhe von 275,70 Mio. Euro sind um die erwarteten Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2019 um 94,41 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 148 SGB IX belaufen sich auf insgesamt 9,72 Mio. Euro. Insgesamt weisen die Umsatzerlöse periodenfremde Anteile in Höhe von 4,60 Mio. Euro (i. Vj. 6,17 Mio. Euro) auf.

### **( 2 ) Bestandsveränderungen**

Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen beträgt 1,51 Mio. Euro und ist auf die Fertigung von Fahrzeuersatzteilen zurückzuführen.

### **( 3 ) Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 1,98 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres mit 2,56 Mio. Euro.

### **( 4 ) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 44,01 Mio. Euro (i. Vj. 43,78 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Kooperationsförderung inklusive Vorjahr in Höhe von 17,53 Mio. Euro (i. Vj. 17,21

Mio. Euro), Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe) und Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 5,34 Mio. Euro (i. Vj. 5,78 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 4,12 Mio. Euro aufgelöst sowie von 1,40 Mio. Euro verbraucht. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 5,85 Mio. Euro (i. Vj. 4,62 Mio. Euro) periodenfremd.

#### **( 5 ) Materialaufwand**

Der Materialaufwand in Höhe von 110,34 Mio. Euro (i. Vj. 106,32 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 41,15 Mio. Euro (i. Vj. 38,73 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 69,19 Mio. Euro (i. Vj. 67,58 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 6,08 Mio. Euro (i. Vj. 2,75 Mio. Euro).

#### **( 6 ) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von 146,58 Mio. Euro (i. Vj. 137,40 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 10,23 Mio. Euro (i. Vj. 9,39 Mio. Euro).

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 1,10 Mio. Euro (i. Vj. 1,13 Mio. Euro) enthalten.

#### **( 7 ) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt 45,70 Mio. Euro und liegen mit 0,70 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

#### **( 8 ) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 26,71 Mio. Euro (i. Vj. 25,83 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1,35 Mio. Euro periodenfremd bzw. neutral (i. Vj. 1,64 Mio. Euro).

#### **( 9 ) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen liegen in 2019 bei 0,29 Mio. Euro (i. Vj. 0,27 Mio. Euro). Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 0,26 Mio. Euro (i. Vj. 0,24 Mio. Euro).

#### **( 10 ) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 21,25 Mio. Euro (i. Vj. 23,67 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen (14,61 Mio. Euro; i. Vj. 16,38 Mio. Euro). Aus der veränderten Diskontierung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 4,84 Mio. Euro (i. Vj. 4,52 Mio. Euro) enthalten.

## 4. Sonstige Angaben

### 4.1. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die VGF bezieht von der Mainova AG neben Energielieferungen Leistungen auf dem Gebiet der IT (6,03 Mio. Euro) und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung von Anlagen (2,54 Mio. Euro). Aus der Pacht der Kraftwerksscheibe sowie zugehörigen Dienstleistungen der Mainova AG sind Aufwendungen in Höhe von 9,73 Mio. Euro entstanden.

Weitere wesentliche Geschäfte i.S.d. § 6b Abs. 2 EnWG bestehen nicht.

### 4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 179,67 Mio. Euro (davon: 49,56 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 36,71 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 12,18 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 81,22 Mio. Euro zu verzeichnen.

### 4.3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

in Tausend Euro	Nominalbetrag		Marktwert		
	Laufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	positiv	negativ	gesamt
Zinsswap (Payer)	56.000	<b>56.000</b>	0	12.387	<b>12.387</b>

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und der daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

#### 4.4. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die *Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)* ist ein 100%iges Tochterunternehmen der *Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)*. Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31.12.2019 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gem. § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 03.07.2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der *beka GmbH*, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die *beka GmbH* wies zum 31.12.2019 ein vorläufiges Eigenkapital in Höhe von 1.271 Tsd. Euro bei einem vorläufigen Jahresüberschuss für 2019 von 134,6 Tsd. Euro aus.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF die *SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“)* gegründet. Die Eintragung der *SBEV GmbH* in das Handelsregister erfolgte am 05.08.2015. Die Beteiligungshöhe der *Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“)* an der *SBEV GmbH* beträgt 51%, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49% beteiligt ist. Die Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke der „Stadtbahn Europaviertel“ werden von der Gesellschaft als Totalübernehmer „schlüsselfertig“ erstellt. Dabei vergibt die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die notwendigen Bau- und Planungsleistungen an Dritte. Die Gesellschaft selbst erbringt keine eigenen Planungs- oder Bauleistungen. Die VGF ist Vorhabenträgerin der Bebauung der Stadtbahn Europaviertel und wird Eigentümerin der oben beschriebenen Anlagen, Bauwerke und Tunnelbauwerke. Die Bauwerke werden von der *SBEV GmbH* für die VGF erbaut – Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die *SBEV GmbH* an den Bauwerken nicht. Die *SBEV GmbH* weist zum 31.12.2019 ein Eigenkapital in Höhe von 30 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

#### 4.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden:

In Tausend Euro	<b>Stadtwerke Frankfurt am Main Holding</b> sowie deren Tochtergesellschaften	<b>Stadt Frankfurt am Main</b> sowie deren Mehrheitsbeteiligungen	<b>Tochterunternehmen der VGF</b> SBEV GmbH
Erträge	92.076	51.819	421
Aufwendungen	38.052	13.164	1.054
Forderungen (31.12.)	18	3.100	0
Verbindlichkeiten (31.12.)	107.404	951	185

Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen, Mietaufwendungen sowie Aus- und Fortbildungskosten. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.

## 4.6 Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

### Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner (alphabetisch)

**Uwe Becker**  
Bürgermeister und Stadtkämmerer

**Martin Daum**  
Stadtverordneter, Personalreferent

**Eugen Emmerling**  
Stadtverordneter, freier Journalist

**Christian Heimpel**  
Stadtverordneter, selbstständig

**Thomas Kirchner**  
Stadtverordneter, Bankkaufmann

**Claus Möbius**  
Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt

**Eugenio Muñoz del Rio**  
Stadtrat, Rentner

**Klaus Oesterling**  
Stadtrat (Vorsitzender)

**Erika Pfreundschuh**  
Stadtverordnete, Dipl.-Finanzwirtin

**Wolfgang Siefert**  
Stadtverordneter, Dipl.-Kaufmann

Vertreter der Arbeitnehmer (alphabetisch)

**Tülay Cesur**  
Kfm. Angestellte

**Eckehard Kalweit**  
Rentner

**Jochen Koppel**  
Gewerkschaftssekretär

**Andreas Kretzschmar**  
Energieelektroniker (bis 21.10.2019)

**Michael Kurz**  
Metallbauer (seit 22.10.2019)

**Ronald Laubrock**  
Gewerkschaftssekretär

**Karlheinz Lebisch**  
Architekt

**Arno Poka**  
Elektroniker

**Anja Röckemann**  
Schienenbahnfahrerin

**Julian Sanchez-Diaz**  
Schienenbahnfahrer

**Athanasios Stavrakidis**  
Angestellter (stellv. Vorsitzender)

### Geschäftsführung

**Thomas Raasch**  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Michael Rüffer**  
Technischer Geschäftsführer

**Thomas Wissgott**  
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor

#### 4.7. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Gesamtbezüge von 561.858,35 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2019 bestellten Geschäftsführer haben noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2019, deren Auszahlung in 2020 erfolgen wird.

An ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 Gesamtbezüge in Höhe von 35.471,52 Euro gezahlt. Ferner betrug zum 31.12.2019 die Rückstellung für die Pensionsverpflichtung 571.479,00 Euro.

Im Jahr 2019 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2019 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 24.400,00 Euro netto ausbezahlt.

#### 4.8. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die VGF beschäftigte 2019 insgesamt im Durchschnitt 2.412 Mitarbeitende bzw. 2.336 aktive Beschäftigte. Die Mitarbeitenden umfassen 1.487 Arbeiterinnen und Arbeiter und 925 Angestellte. In der Anzahl der Mitarbeitenden sind drei Geschäftsführer und 90 Auszubildende enthalten. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.427 Arbeiterinnen und Arbeiter und 909 Angestellte. In der Anzahl der aktiv Beschäftigten sind drei Geschäftsführer sowie 90 Auszubildende enthalten.

#### 4.9. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH erfolgen.

#### 4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 werden die Risikolage des Unternehmens wesentlich beeinflussen. So hat die Ausbreitung von COVID-19 Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VGF. Dies betrifft sowohl den investiven Bereich als auch den Instandhaltungsbereich, z. B. durch Verzögerungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Auf der Einnahmeseite kann es zu Umsatzeinbußen durch eine sinkende Nachfrage und eine Reduzierung des Fahrbetriebs sowie durch die Einstellung einzelner Angebote wie des Ebbelwei-Expresses und des Verkehrsmuseums kommen. Die VGF rechnet u. a. mit stark reduzierten Fahrgeldeinnahmen, gewerblichen Mieterlösausfällen und zusätzlichem Aufwand aus gültigen Verträgen für die Berufung von Vertragspartnern auf höhere Gewalt.

Die VGF dankt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Der Dank gilt auch den Organen der Gesellschaft für die tatkräftige Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, den 30. April 2020



Thomas Raasch  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



Michael Ruffer  
Technischer  
Geschäftsführer



Thomas Wissgott  
Geschäftsführer und  
Arbeitsdirektor

# IRGENDWAS MIT MOBILITÄT?

Wird die Mobilität in Zukunft anders sein? Wie wird sie sich verändern? Wie wird sie sich entwickeln? Wie wird sie sich gestalten? Wie wird sie sich verändern? Wie wird sie sich entwickeln? Wie wird sie sich gestalten? Wie wird sie sich verändern? Wie wird sie sich entwickeln? Wie wird sie sich gestalten?



STROER



## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteil des Lageberichts „Sonstige Angaben (Angaben zur Frauenquote)“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteils des Lageberichts „Sonstige Angaben (Angaben zur Frauenquote)“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

###### ***Prüfungsurteil***

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

###### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

###### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde."





## Impressum

### Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft  
Frankfurt am Main mbH (VGF)  
Kurt-Schumacher-Straße 8  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 213-03

presse@vgf-ffm.de | vgf-ffm.de  
facebook.com/VGFffm  
twitter.com/vgf\_ffm  
instagram/vgf\_allefahrenmit  
blog.vgf-ffm.de

### Redaktion

Bernd Conrads  
Unternehmenskommunikation (NUK)  
Telefon: 069 213-27495  
b.conrads@vgf-ffm.de

### Konzeption und Gestaltung

werksfarbe.com | konzept + design

### Fotografie

Dominik Buschardt

### Druck

Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Diese Broschüre wurde klimaneutral  
gedruckt.

